



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 10. Dezember 2019

Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse

Veröffentlichungspflichtiger: IHP GmbH - Innovations for High
Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative
Mikroelektronik, Frankfurt (Oder)

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 191112018766

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

**IHP GmbH - Innovations for High Performance
Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik**

Frankfurt (Oder)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Inhalt

- Geschäftsmodell
- Rahmenbedingungen
- Geschäftsverlauf
- Zuwendungsbescheid/institutionelle Förderung
(Finanzlage)
- Besondere Ereignisse des Geschäftsjahres
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Personal
- Leistungsindikatoren
- Vermögenslage
- Risiko- und Chancenmanagement
- Innenrevision
- Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- Forschungs- und Entwicklungsbericht
- Umweltbericht

Geschäftsmodell

Die IHP GmbH – Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (im Folgenden kurz „IHP“ oder „Institut“) versteht sich als europäisches Forschungs- und Innovationszentrum für drahtlose Kommunikationstechnologien. Es erforscht und entwickelt siliziumbasierte Systeme, Höchsthfrequenz-Schaltungen und Technologien für Anwendungsbereiche wie drahtlose und die Breitbandkommunikation, Luft- und Raumfahrt, Biotechnologie & Medizin, Automobilindustrie, Sicherheitstechnik und Industrieautomatisierung.

Als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft wird das IHP durch den Bund und die Länder institutionell gefördert. Mit dem laufenden Pakt für Forschung und Innovation III ist ein gewisser Aufwuchs der Grundfinanzierung im Kernhaushalt gesichert.

Das IHP hat sich eine Spitzenstellung in seinen Forschungsfeldern erarbeitet und nimmt aus dieser Position heraus erfolgreich an nationalen und europäischen Förderprogrammen teil. Außerdem konnte das IHP sich als Forschungs- und Technologiepartner für die Industrie etablieren, insbesondere für kleine und mittelgroße Technologieunternehmen.

Als wichtiger Schritt für die zukünftige noch bessere Verwertung von Forschungsergebnissen des IHP wurde im August 2015 die IHP Solutions GmbH – Gesellschaft für technologiebasierten Innovationstransfer gegründet. Diese 100 %ige Institutstochter berät das IHP bezüglich der IP-Verwertung (Intellectual Property) und Ausgründungen und hilft darüber hinaus, die Transferlücke zur Industrie zu schließen, indem sie Demonstratoren entwickelt bzw. weiterentwickelt und zur Vermarktungsreife führt. Weiterhin hat sie die Vermarktung der Kleinserienproduktion und Services für Industriepartner übernommen. Die Tochtergesellschaft hat sich im Berichtsjahr außerordentlich positiv entwickelt und konnte einen Umsatz von rund 4.500 T€ und einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 95 T€ erzielen.

Rahmenbedingungen

Mit der Einführung des Rahmenprogramms Horizont 2020 hat die EU ihre Förderbedingungen geändert. Overhead-Kosten werden seit dem nicht mehr in tatsächlicher Höhe sondern nur noch pauschal mit 25 % auf die förderfähigen Ausgaben erstattet. Außerdem verlangen verschiedene nationale und EU-Förderprogramme einen Eigenanteil des Zuwendungsempfängers. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, da das IHP im Gegensatz z. B. zu Fraunhofer-Instituten diese Projekte nicht auf Kostenbasis sondern nur auf Basis zusätzlicher Ausgaben anbieten darf.

Aufgrund einer breiten, diversifizierten Verteilung der Forschungsprojekte auf nationale und EU-Mittelgeber und auf unterschiedliche Förderprogramme sowie einem hohen Anteil an Wirtschaftserträgen gehen wir davon aus, dass die Förderbedingungen insgesamt für das Institut beherrschbar sind.

Die gesamtwirtschaftliche Lage hinsichtlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen von Industriekooperationen betrachten wir insgesamt als stabil.

Im April 2017 startete auf Basis einer Initiative des BMBF die Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland (FMD), dem größten standortübergreifenden FuE-Zusammenschluss für die Mikroelektronik in Europa. 11 Institute des Fraunhofer-Verbund Mikroelektronik sowie aus der Leibniz-Gemeinschaft das Ferdinand-Braun-Institut und das IHP werden mit insgesamt 350 Mio. EUR für Investitionen gefördert, von denen das IHP 34,2 Mio. EUR erhält. Über die Investitionen hinaus werden im Rahmen der FMD die Kooperationen zwischen den beteiligten Instituten gestärkt, die u. a. ihre (Forschungs-)Leistung für Industriekunden untereinander koordinieren. Wir gehen davon aus, dass die FMD den Zugang zur Industrie weiter verbessern wird.

Für die flexiblen Bewirtschaftungsgrundsätze wurde Anfang 2015 die Befristung durch das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg aufgehoben. Durch diesen Schritt wurde die Planungssicherheit deutlich gestärkt, da die Anwendung der flexiblen Regelungen nicht erst durch den jeweiligen Zuwendungsbescheid erfolgt.

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und

Lage des IHP

Der Geschäftsverlauf des Instituts war wie in den Jahren zuvor auch in 2018 durch exzellente Forschungsergebnisse und eine hohe Zahl an eingeladenen Vorträgen und Präsentationen im Rahmen herausragender internationaler Konferenzen geprägt sowie eine Vielzahl von Publikationen in referierten Zeitschriften.

Auf Basis der positiven Evaluierung des IHP wurde ein sogen. Sondertatbestand für das neue Forschungsthema „Totale Resilienz“ beantragt und bewilligt. Die abteilungsübergreifende Forscher/innengruppe hat ihre Arbeit Anfang 2018 aufgenommen. Die dem Institut zusätzlich zur Verfügung stehenden Sondertatbestandsmittel betragen in 2018 insgesamt 500 T€ und in 2019 1.000 T€. Ab 2020 wird der Sondertatbestand dann in Höhe von 999 T€ im Rahmen der Grundfinanzierung verstetigt werden.

Ein Zeichen für das hohe Ansehen und den Erfolg des Institutes sowie die Relevanz der am IHP bearbeiteten Forschungsthemen wird darin deutlich, dass es auch in 2018 gelungen ist, die bereits sehr hohen Drittmittelträge für Forschungsprojekte und forschungsbasierte Services auf insgesamt 15.515 T€ (Vj.: 15.190 T€) zu steigern. Der Aufwuchs resultiert im Wesentlichen aus einem Technologietransfer in Höhe von 225 T€. Im Rahmen des BMBF Sonderprojektes Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland (FMD) standen im Wirtschaftsjahr für Investitionsmaßnahmen ca. 8.000 T€ zur Verfügung, von denen 4.093 T€ realisiert werden konnten. Weiterhin konnten über EFRE Projekte 1.316 T€ investiert werden. Zusammengefasst wurden im Geschäftsjahr Drittmittelträge in Höhe von insgesamt 20.923 T€ (Vj.: 18.965 T€) erzielt. Die liquiditätsmäßig zugeflossenen Drittmiteleinahmen der IHP GmbH betragen im Geschäftsjahr insgesamt 17.706 T€ (Vj.: 22.188 T€).

Vom gesamten Drittmittelvolumen der IHP GmbH stammen ca. 34 % aus direkten Verträgen mit der Wirtschaft / Sonstige (Vj.: 39 %) und ca. 66 % aus öffentlich geförderten Projekten (Vj.: 61 %), insbesondere durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit 41 %, das 7. Forschungsrahmenprogramm sowie dem Forschungsprogramm Horizont 2020 der Europäischen Union (EU) mit 12 %, Projekte des Landes Brandenburg/ EFRE mit 8 % und der DFG mit 4 %. Die in Zuwendungsbescheiden geregelte Zweckbindung wurde bei der Verwendung beachtet.

Im Berichtsjahr konnten vier weitere EU-Projekte aus dem Forschungsprogramm Horizont 2020 eingeworben werden, die in 2018 gestartet wurden bzw. in 2019 gestartet werden. Es werden zurzeit 16 EU-Projekte durch das IHP bearbeitet. Bei einem Projekt ist das IHP Koordinator. Das IHP konnte damit insgesamt 41 Projekte mit einer Zuwendung in Höhe von 27,6 Mio. € im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms und Forschungsprogramms Horizont 2020 akquirieren und nimmt damit eine Spitzenstellung innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft ein.

Das IHP ist national und international sehr gut mit Hochschulen und Forschungsinstituten vernetzt. Insgesamt neun Wissenschaftler mit Leitungsaufgaben am IHP sind gemeinsam mit regionalen Hochschulen berufen. Auch die Zahl der mit in- und ausländischen Hochschulen betriebenen sog. gemeinsamen Labore ist stabil geblieben. Das Konzept hat sich bewährt und soll auch zukünftig als strategisches Element in der Zusammenarbeit mit Hochschulen genutzt werden.

Zuwendungsbescheid/institutionelle Förderung (Finanzlage)

Der Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg zur institutionellen Förderung für das Jahr 2018 erging am 11. Januar 2018. Basierend auf dem vom Bund und den Ländern geschlossenen Pakt für Forschung und Innovation erhielt das Institut im Ergebnis der Zuwendungsgespräche einen Aufwuchs von 1,97 % auf den Kernhaushalt (in 2017 1,5 %). Die Höhe der mit dem Zuwendungsbescheid anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt 30.725 T€ (Vj.: 29.800 T€), von denen 250 T€ (Vj.: 250 T€) durch eigene, zuwendungsmindernde Einnahmen zu finanzieren sind.

Die institutionelle Förderung des Instituts beträgt somit 30.475 T€ (Vj.: 29.550 T€). Darin enthalten sind Betriebsmittel in der Höhe von 17.475 T€ (Vj.: 17.050 T€), Sondertatbestandsmittel in der Höhe von 500 T€ (Vj.: 0 €) und Investitionsmittel in der Höhe von 12.500 T€ (Vj.: 12.500 T€). Die Betriebsmittel beinhalten einen Betrag in Höhe von 881 T€ für den zusätzlichen WGL-Beitrag zum Wettbewerbsverfahren (Vj.: 1.018 T€).

Durch die Gesamtsumme der Grundfinanzierung für das Jahr 2018 und ergänzt durch die hohen realisierten Drittmiteinnahmen, konnte die erfolgreiche Durchführung aller geplanten Forschungsprojekte und der durchgängige Reinraumbetrieb gesichert werden.

Insgesamt konnte das IHP sein vorsichtiges Wachstum auch im Berichtszeitraum fortsetzen. Damit werden die im Evaluierungsbericht gewürdigte Leistung und die Ausrichtung des Instituts bestätigt. Stützpfeiler der zukünftigen Strategie bleibt die Fokussierung auf die wichtigen gesellschaftlichen Bereiche Informationssicherheit, Gesundheit, Mobilität, Kommunikation und Raumfahrt.

Um die Vorfinanzierung von Projekten tätigen zu können, wurde im Verlauf des Jahres nach den Selbstbewirtschaftungsmitteln des Vorjahres zunächst die Zuwendung in voller Höhe in Anspruch genommen. Im Dezember des Berichtsjahres konnten dann Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 4.000 T€ (Vj.: 3.000 T€) gebildet und als Forderungen an Zuwendungsgeber aktiviert werden. Davon entfallen 1.500 T€ auf Investitionen und 2.500 T€ auf Betriebsmittel, die dem Institut im Folgejahr zur Verfügung stehen. Weiterhin bestand am 31. Dezember 2018 ein gebundener Kassenbestand in Höhe von insgesamt 3.416 T€, von dem 1.350 T€ auf die Grundfinanzierung entfallen. Der übrige Kassenbestand betrifft Drittmittelprojekte, insbesondere EU-Projekte.

Besondere Ereignisse des Geschäftsjahres

Besondere Ereignisse hat es im Geschäftsjahr 2018 nicht gegeben. Die am 22. November 2016 begonnene steuerliche Betriebsprüfung wurde im Sommer 2017 erneut krankheitsbedingt unterbrochen und ruht seitdem.

Gewinn- und Verlustrechnung

Im Ergebnis weist das IHP im Berichtsjahr handelsrechtlich einen Jahresüberschuss in Höhe von 195,0 T€ (Vj.: 88,7 T€) aus. Dieser resultiert aus dem Gewinn im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in Höhe von 90,1 T€ (Vj.: 89,2 T€), Technologietransfer in Höhe von 225,0 T€ (Vj.: 0,0 T€), abzüglich sonstiger Aufwendungen von insgesamt 120,1 T€ (Vj.: 0,5 T€). Selbstbewirtschaftungsmittel konnten in Höhe von 4.000 T€ (Vj.: 3.000 T€) gebildet werden.

Der Finanzierungsbeitrag des IHP im Rahmen des Haushaltstitels „Eigene Erträge und sonstige Einnahmen“ belief sich im Haushaltsjahr auf insgesamt 157,5 T€ (Vj.: 197,3 T€), der sich überwiegend aus Nutzungsüberlassungen und Anlagenverkäufen zusammensetzt.

Personal

Das Institut beschäftigte am Stichtag 31. Dezember 2018, ohne studentische Hilfskräfte:

	2018		2017	
Mitarbeiter insgesamt	305	295,9 FTE	294	285,5 FTE



	2018		2017	
davon grundfinanziert	184	172,5 FTE	166	158,8 FTE
davon Wissenschaftler	156	150,0 FTE	151	145,3 FTE
befristet angestellt	163	157,0 FTE	157	150,9 FTE

Die Anzahl der Wissenschaftler/innen, die gemeinsam mit einer Hochschule berufen wurden und parallel eine Leitungsaufgabe am IHP übernommen haben, beläuft sich per Stichtag 31.12.2018 auf insgesamt neun Personen. Zwei Berufungen erfolgten mit der BTU Cottbus-Senftenberg, drei mit der TU-Berlin, jeweils eine mit der Humboldt-Universität Berlin, der Universität Potsdam, der TH Wildau und der Medizinischen Hochschule Brandenburg. Darüber hinaus erhielt ein Mitarbeiter eine außerplanmäßige Professur mit der TU Berlin.

Mit 13 Auszubildenden (Kauffrauen/-männer für Büromanagement, Mikrotechnologen, Mechatroniker, Fachinformatiker und Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste) leistet das IHP als Forschungseinrichtung wiederum einen beachtlichen Beitrag zur Bereitstellung qualifizierter Ausbildungsplätze in der Region und zur eigenen Nachwuchssicherung. Vier Auszubildende haben im Jahre 2018 ihre Ausbildung erfolgreich beendet.

Leistungsindikatoren

Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 105 operative Drittmittelprojekte mit einem Volumen von rd. 15.515 T€ (Vj.: 112 mit einem Volumen von 15.190 T€) bearbeitet. Dieses Ergebnis stellt wieder einen neuen Spitzenwert in der Geschichte des IHP dar. Die Zahl der Präsentationen und Publikationen liegt auch in 2018 auf einem hohen Niveau. Insgesamt konnten 280 Präsentationen (Vj.: 322), davon 48 eingeladene Vorträge, gehalten werden. Insgesamt wurden 279 Publikationen veröffentlicht, darunter 90 in referierten Zeitschriften. Darüber hinaus sind zwei Erfindungen (Vj.: 9) zum Patent angemeldet worden. Das IHP verfügt damit per 31. Dezember 2018 über insgesamt 208 Patente. Fünf Mitarbeiter/-innen (Vj.: 8) des IHP konnten im Jahre 2018 erfolgreich promovieren.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich erneut deutlich verändert. Die Bilanzsumme ist auch in 2018 um rd. 3.266 T€ gestiegen (Vj.: Steigerung um 6.463 T€). Der Grund hierfür ist im Wesentlichen die Zunahme des Umlaufvermögens um 2.441 T€ sowie des Anlagevermögens um 753 T€. Die Eigenkapitalquote ist zum 31. Dezember 2018 auf 1,9 % (Vj.: 1,72 %) gestiegen.

Risiko-/Chancenmanagement

Das in 2003 implementierte Risikomanagementsystem wurde auch in 2018 weiterentwickelt. Für die Beurteilung der Risikosituation ist ein Risikoteam etabliert. Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig im Finanzbeirat und Aufsichtsrat über die Lage des Instituts. Darüber hinaus wird jährlich ein Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, erstellt (siehe hierzu den Risikobericht auf Seite 10 ff.).

Es sind keine Änderungen in der Ausrichtung des Instituts vorgesehen. Die Position des IHP in seinem Forschungs- und Entwicklungsumfeld wird als gefestigt angesehen.

Innenrevision



Die Innenrevisionstätigkeit wurde entsprechend dem vom Aufsichtsrat bestätigten Konzept im Berichtsjahr durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft planmäßig durchgeführt. Ende 2018 wurde die Leistung für den Zeitraum 2019 bis 2021 turnusgemäß neu ausgeschrieben und in der Folge die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Innenrevisor beauftragt.

Der Innenrevisor beurteilt prüffeldbezogen, ob die Ausgestaltung des internen Kontroll- und Überwachungssystems angemessen und geeignet ist, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns zu gewährleisten. Dabei werden neben den gesetzlichen Regelungen die im Hause anzuwendenden Richtlinien und Anweisungen berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden vier Prüfungen durchgeführt. Es wurden jeweils Teile des Internen Kontrollsystems der Bereiche Rechnungswesen, Projekt-Administration und Personal sowie das Risikomanagement des Instituts geprüft. Die Prüfungen führten zu einer Reihe von Anregungen und Maßnahmen, die intern sowie im Finanzbeirat und Aufsichtsrat besprochen wurden und bereits teilweise umgesetzt werden konnten.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Bedingt durch den vom Bund und den Ländern geschlossenen Pakt für Forschung und Innovation III hat das IHP für 2016 einen Aufwuchs in Höhe von 0,84 % erreicht. In den Jahren 2017 bis 2019 beträgt der Aufwuchs auf den Kernhaushalt 1,5 %, und für 2020 ist eine Steigerung von 2,127 % vorgesehen. Damit liegt der Aufwuchs auf den Kernhaushalt unter den zu erwartenden Kostensteigerungen. Außerdem hat mit der Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes die Flexibilität bei den Personalkosten abgenommen, da insbesondere wissenschaftsunterstützendes Personal nicht mehr drittmittelabhängig befristet werden kann. Für die anschließenden Jahre ab 2021 soll ein neuer Pakt geschlossen werden, die Kernhaushaltsaufwüchse stehen aber noch nicht fest.

Im Rahmen des Kernhaushalts stehen dem IHP seit 2017 jährlich Investitionsmittel in der Höhe von insgesamt 12.500 T€ aus der Institutionellen Förderung zur Verfügung. Damit kann der notwendige Bedarf für Neu- und Ersatzinvestitionen in den Forschungsprogrammen als gesichert angesehen werden.

Chancenbericht

Eine Initiative des BMBF mit einem Gesamtvolumen von 350 Mio. € hat zum Ziel, die Mikroelektronik-Forschung in Deutschland für zukünftige Herausforderungen zu stärken. Im Rahmen dieser Initiative haben 11 Institute der Fraunhofer-Gesellschaft gemeinsam mit dem FBH und dem IHP ein Konzept für eine Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland erarbeitet und entsprechende Projektanträge gestellt. Diese wurden positiv bewertet und im April 2017 bewilligt. Die Initiative des BMBF wird flankiert von einem entsprechenden Programm des BMWi für die Mikroelektronik-Industrie mit einer Gesamtfördersumme von ca. 1 Mrd. €. Mit den hieraus resultierenden zusätzlichen Investitionsmitteln wird es möglich sein zukünftige, strategisch interessante Forschungsfelder zu erschließen bzw. weiterzuentwickeln.

Mit den im Kernhaushalt enthaltenen Investitionsmitteln in Höhe von jährlich 12.500 T€ und den flexiblen Bewirtschaftungsgrundsätzen, einschließlich der Möglichkeit zur Bildung sog. Selbstbewirtschaftungsmittel, stehen dem Institut Steuerungsmittel zur Verfügung, mit denen auf die unter der Kostenentwicklung liegenden Aufwüchse auf den Kernhaushalt reagiert werden kann. Dies setzt aber voraus, dass das hohe Drittmittelniveau mit Erträgen über 14.000 T€ auch in kommenden Jahren wie geplant gehalten werden kann.

Zur Steuerung der Ausgabenseite wird deshalb auch die konsequente Ausschöpfung von Einsparmöglichkeiten fortgesetzt. Dabei stehen insbesondere die jährlich ansteigenden Betriebskosten im Fokus.

Die Vermarktung von IHP Know-how und Technologie auch außerhalb von Forschungsprojekten stellt weiterhin eine große Herausforderung dar. Aktuell ist das IHP an einem ZIM-Projekt (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) beteiligt. Auch in Ausgründungen (spin offs) wird ein erfolgversprechender Weg der Verwertung von Forschungsergebnissen gesehen. Hier führt das IHP regelmäßig Workshops zur Initiierung von Ausgründungen durch.

Da Verwertungs-Projekte außerordentliche Erträge für das IHP darstellen, werden dadurch die Basisplanung und die Finanzierung der IHP-Forschungsprogramme nicht negativ tangiert. Insgesamt rechnen wir mit einer konstanten Geschäftsentwicklung mit Industriepartnern.

Aufgrund der Geschäftsstruktur des IHP rechnen wir für das laufende Geschäftsjahr mit einem ausgeglichenen handelsrechtlichen Ergebnis.

Der vorläufige Bescheid über die Grundfinanzierung 2019 ist am 16. Januar 2019 ergangen.

Von den für das Jahr 2019 laut Programmbudget geplanten Drittmiteinnahmen ohne Sonderprojekte in Höhe von 14.600 T€ sind per Ende März 2019 bereits rd. 13.613 T€ durch unterzeichnete Verträge gesichert. Hinzu kommen noch Projekte in Höhe von rd. 2.572 T€, die bereits jetzt als hochwahrscheinlich (> 80 %) eingeschätzt werden.

Risikobericht

Grundsätze

Das Risiko- und Compliance-Management des Institutes soll die für das IHP relevanten Risiken identifizieren, konkrete Risiken frühestmöglich erkennen und Maßnahmen zu deren Abwendung bzw. zur Begrenzung negativer Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele des Institutes treffen. Die Notwendigkeit für das Risikomanagement ergibt sich ebenso aus rechtlichen Anforderungen wie dem Haushaltsgrundsätzegesetz und dem Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg.

Risikomanagement am IHP

Das IHP geht schon bedingt durch die Aufgabenstellung als europäisches Innovationszentrum zum Nutzen der deutschen und europäischen Wirtschaft bei seiner Tätigkeit bewusst Risiken ein. Unter dem Begriff Risiko versteht das Institut interne und externe Ereignisse und Entwicklungen, die dessen Ziele oder Existenz gefährden können.

Spezifische Risiken am IHP resultieren aus dem Betrieb einer anspruchsvollen Forschungsinfrastruktur mit eigener Pilotlinie für Forschung & Entwicklung sowie der Fertigung kundenspezifischer Schaltkreise bis hin zu Kleinserien für die Industrie. Die Grundfinanzierung des IHP liegt deutlich unter den für den durchgehenden Betrieb der Forschungsinfrastruktur erforderlichen Aufwendungen. Damit ist eine hohe und kontinuierliche Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere zur Abdeckung von Personal- und Betriebskosten, erforderlich.

Das Risikomanagement ist ein Geschäftsprozess im Qualitätsmanagement des IHP. Es wird durch ein Risikoteam mit Teilnehmern verschiedener Kompetenzbereiche gesteuert. Die am IHP eingesetzte Software „R2C_risk to chance“ ermöglicht zusätzlich zu den sonstigen Risiken die Einbeziehung und Bewertung von Compliance-Risiken.

Die Abläufe des Risikomanagements enthalten die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken. Bei der Risikoidentifikation durch das Risikoteam werden unter den vorstellbaren Risiken der üblichen Kategorien die für das Institut relevanten Einzelrisiken ausgewählt. Zu allen relevanten Einzelrisiken wird ein Beauftragter im Risikoteam festgelegt, der diese charakterisiert, Schadensszenarien benennt und bewertet sowie die Überwachung einschließlich präventiver Maßnahmen festlegt. Kriterien der Bewertung sind die mögliche Gesamtauswirkung und die Eintrittswahrscheinlichkeit. Beide können qualitativ in Kategorien oder quantitativ als Zahlenwerte angegeben werden.

Neben den Beratungen des Risikoteams dienen weitere Veranstaltungen, die auch Bestandteil des gesamten Forschungsmanagements am IHP sind, dem Erkennen und Managen von Risiken. Bei den monatlich stattfindenden Beratungen im Leitungsteam werden unter anderem die aktuelle Situation bei der Einwerbung von Drittmitteln, die Budget-Performance, die Liquiditätssituation sowie weitere aktuelle Risiken diskutiert.

Bei der Präsentation der Projekte beim jährlichen Review ist die Analyse der konkreten Risiken der einzelnen Projekte und deren mögliche Auswirkungen fester Bestandteil.

Risikobetrachtung

Strategische Risiken

Das Institut entwickelt seine Forschung meist bis hin zu Services für Dritte bzw. industrierelevanten Prototypen. Da das erhebliche Zeiträume erfordert, sind langfristige strategische Entscheidungen zu Forschungsfeldern und Forschungszielen von großer Bedeutung. Die aktuelle, auf den Ergebnissen der erfolgreichen Evaluierung im Jahre 2015 basierende Forschungsstrategie des Institutes wurde 2018 überarbeitet und auf Empfehlung des Wissenschaftlich-technischen Rats und des Wiss. Beirats durch den Aufsichtsrat beschlossen. Regelmäßig finden Veranstaltungen zur Weiterentwicklung der Strategie zu einzelnen Themen statt.

Das IHP muss bei ausgewählten Schlüsseltechnologien wie integrierbare Terahertz-Bauelemente und elektronisch-photonische Technologien Spitzenpositionen bzw. Alleinstellungsmerkmale erarbeiten und dauerhaft sichern.

Politische/rechtliche und gesellschaftliche Risiken

Wegen der hohen Fixkosten des IHP, insbesondere durch den Betrieb der aufwändigen Forschungsinfrastruktur, ist das Kostenstrukturrisiko sehr sensitiv gegenüber Änderungen der Grundfinanzierung als der Haupteinnahmequelle des IHP. Der Aufwuchs des Kernhaushaltes in der laufenden Paktphase beträgt 1,5 % für 2019 und 2,1 % für 2020. Der tarifbedingte Anstieg der Personalkosten liegt derzeit jedoch deutlich darüber.

Weitere Herausforderungen ergeben sich durch das geänderte Wissenschaftszeitvertragsgesetz, wonach wissenschaftsunterstützendes Personal nach diesem Gesetz nicht mehr befristet beschäftigt werden darf.

Compliance Risiken

Sämtliche Geschäftsprozesse am IHP sind im Rahmen eines QM-Systems dokumentiert, sind ISO zertifiziert und werden jährlich auditiert. Diese Maßnahmen dienen auch zur Sicherung der Compliance. Weiterhin erfolgt eine planmäßige sowie anlassbezogene Überprüfung durch die Innenrevision, mit der eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt wurde.

Mit Hilfe der Risikomanagementsoftware werden die Compliance-Risiken einer Bewertung im Hinblick auf eventuelle strafrechtliche Folgen oder Reputationsverlust unterzogen. Diese qualitative Bewertungsmethode unterscheidet sich von der bisherigen quantitativen maßgeblich darin, dass primär nicht die nominale Bestimmung der Höhe eines eventuellen Schadensfalls vorgenommen, sondern die Qualität, also die zu erwartende Spürbarkeit und Folgeschwere der Auswirkungen bewertet wird. Außer den ausdrücklichen Compliance-Risiken können auch alle weiteren erfassten Risiken dieser zusätzlichen Bewertung unterzogen werden, wodurch die gesamte Risikobewertung ganzflächig von einer virtuellen Compliance-Ebene überspannt wird, die bei Anwendung direkten Einfluss auf die Bestimmung der zu erwartenden Auswirkungen von Schadensfällen entfaltet.

Die technische Implementierung eines anonymen elektronischen Hinweisgebersystems ist realisiert. Es wird nach Abschluss der entsprechenden Betriebsvereinbarung im März 2019 aktiviert.

Marktrisiken

Mögliche Marktentwicklungen wie neue Leistungsangebote Dritter und die Änderung von Preisniveaus, beispielsweise für die Schaltkreis-Fertigung mit schnellen BiCMOS-Technologien oder elektronisch-photonischen Technologien, wirken sich kurzfristig auf die Chancen zur Einwerbung von Drittmitteln durch Projekte und Services aus. Auch deshalb erweitert das IHP im Rahmen seiner Strategie die Forschungstätigkeit in Richtung Quantentechnologien und Künstliche Intelligenz. Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge wird auf Abteilungs- und Institutsebene systematisch überwacht. Regelmäßige Hochrechnungen ermöglichen frühzeitige Maßnahmen zur Gegensteuerung.



Leistungsrisiken

Hoch qualifiziertes und motiviertes Personal ist die wichtigste Voraussetzung zur Erbringung von Spitzenleistungen. Die Gewinnung und Bindung von Beschäftigten hat sich weiter zu einer großen Herausforderung entwickelt und erfordert besondere Anstrengungen. Neben einer nachhaltigen und langfristigen Personalpolitik ist auch die enge Kooperation des IHP mit Universitäten durch gemeinsame Berufungen und in Joint Labs ein wichtiger Weg zur Fachkräftegewinnung und -sicherung.

Wegen der Komplexität der Leistungen des IHP und umfangreicher Services besteht eine besondere Gefährdung durch den Ausfall kritischer Anlagen, insbesondere in der Pilotlinie. Durch die bis Ende 2020 durchzuführenden Bauarbeiten zur erheblichen Erweiterung der Reinraumfläche ist die Minimierung von Unterbrechungen des Betriebes eine vordringliche Aufgabe.

Bei der Auftragsforschung ist das IHP Haftungs- und Leistungsrisiken ausgesetzt. Diese werden beispielsweise durch Haftungsbeschränkungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Musterverträgen sowie juristische Beratung gesteuert. Darüber hinaus werden Teile der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Institutes in der hundertprozentigen Tochtergesellschaft IHP Solutions GmbH mit ihren umfangreicheren Möglichkeiten zur Versicherung von Risiken gebündelt. Dadurch wird das Gesamtrisiko des IHP verringert.

Um der erheblichen Bedeutung der IT-Risiken Rechnung zu tragen wurde ein Informationssicherheitskonzept erstellt. Der mögliche Ausfall der IT Infrastruktur wird jetzt als separates Risiko behandelt.

Finanzielle Risiken

Die zahlreichen öffentlichen und privaten Finanzierungsquellen des Institutes mit ihren unterschiedlichen Regelungen bei gleichzeitig hohen festen Ausgaben auf Seiten des IHP bergen besondere Risiken. Für das Institut gelten flexible Bewirtschaftungsgrundsätze, die dazu beitragen das Liquiditätsrisiko zu senken. Als verbleibende Risiken sind unregelmäßige Zahlungseingänge insbesondere bei den umfangreichen Services, bei EU-Forschungsprojekten sowie EFRE-finanzierten Vorhaben aber auch nicht planbare Reparaturkosten für Anlagen zu nennen. Mögliche Forderungsausfälle und Währungsrisiken werden als beherrschbar angesehen.

Dem IHP stehen im Zeitraum 2017 bis Ende 2020 zusätzlich insgesamt 34 Mio. € für Erweiterungs-Investitionen im Rahmen des BMBF Vorhabens „Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland (FMD)“ zur Verfügung. Zur Sicherung der Kapazitäten für neue Forschungsthemen wurde im September 2018 außerdem eine Erweiterung der Reinraumfläche um 500 m² mit einem Aufwand von ca. 14,3 Mio. € begonnen. Durch diese Investitionen werden die Betriebskosten steigen. Diese zusätzlichen Kosten müssen durch eine erhöhte Einwerbung von Drittmitteln ausgeglichen werden.

Sämtliche Forschungsaktivitäten des IHP werden mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Verwertung durchgeführt. Daher besitzt das IHP die volle Unternehmereigenschaft und ist zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt. Der mögliche, auch teilweise, Verlust dieser Unternehmereigenschaft kann für das IHP erhebliche negative finanzielle Folgen haben.

Zusammenfassende Bewertung

Als wichtigstes zu steuerndes Risiko wird gegenwärtig weiterhin die Sicherung der notwendigen Drittmittel gesehen. Darüber hinaus sind mögliche Ausfälle zentraler Anlagen, insbesondere im Zusammenhang mit der Erweiterung der Pilotlinie, und der mögliche Verlust des vollen steuerrechtlichen Status der Vorsteuerabzugsfähigkeit besonders relevant. Die Gewinnung und das Halten von Fachpersonal sind eine erhebliche Herausforderung.

Die Gesamtrisikoposition des IHP zeigt ein hohes Kostenstrukturrisiko durch den hohen Fixkostenanteil am gesamten Budget.

Insgesamt betrachtet, werden in der Risikosituation des IHP keine Auffälligkeiten festgestellt, die eine künftige Entwicklung des Institutes nachhaltig gefährden könnten.

Forschung- und Entwicklungsbericht



Das IHP erforscht und entwickelt siliziumbasierte Systeme, Höchstfrequenz-Schaltkreise und -Technologien einschließlich neuer Materialien. Die Forschungsergebnisse des Institutes finden ihre Anwendung in gesellschaftlich wichtigen Bereichen wie Halbleiterfertigung, Drahtlos- und Breitbandkommunikation, Medizintechnik, Sicherheit, Raumfahrt, Mobilität, Industrie 4.0 und Landwirtschaft 4.0.

Der strategische Ansatz des Institutes reicht von der Grundlagenforschung bis zu angewandter Forschung. Die Grundlagenforschung des IHP wird in enger Kooperation mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen weiter verstärkt. Eine besondere Rolle spielen dabei die acht Joint Labs des IHP. Neben der intensiven Kooperation bei Grundlagen- und angewandter Forschung in nationalen und europäischen Forschungsprogrammen werden auch die direkten Kooperationen mit der Industrie ausgebaut.

Das IHP ist Teil der Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland, dem größten standortübergreifenden FuE-Zusammenschluss für die Mikro-/Nanoelektronik in Europa.

Durch seine Pilotlinie mit den eigenen, sehr leistungsfähigen SiGe-BiCMOS-Technologien ist das Institut in der Lage, erarbeitete komplexe Lösungen durch innovative und industriell relevante Prototypen zu demonstrieren. Neue Technologien und Module werden schnell auf ein Niveau gebracht, dass sie als forschungsbasierte Services angeboten werden können.

Das IHP hat sich vier strategische Forschungsziele gestellt, die als langfristige Orientierung dienen:

1. THz-Kommunikation für zukünftige ultraschnelle Internetanwendungen
2. Integrierte elektronisch-photonische Terabit pro Sekunde Plattform auf SiGe BiCMOS
3. Terahertz-Lab-on-Chip, z. B. für sensorische Systeme
4. Totale Resilienz für autonome intelligente Systeme

Dazu wird an Technologien und neuen Materialien für funktionale Systeme gearbeitet. Insbesondere werden hier die Grenzfrequenzen von Silizium/Germanium-Transistoren in Richtung 1 THz erhöht, neue Materialien und Bauelemente-Konzepte für den Multi-Terahertzbereich erforscht, elektronisch-photonische Technologien unter Nutzung der SiGe-BiCMOS entwickelt, sowie neue Lösungen zur Heterointegration von Modulen erarbeitet.

Auf der Schaltungs- und Systemebene werden insbesondere innovative Lösungen für Kommunikation, Radar und Spektroskopie im Terahertz-Bereich entwickelt.

Ein neues Forschungsthema für das IHP ist die Totale Resilienz für zukünftige autonome Systeme, von denen neben technischer Zuverlässigkeit auch die situationsabhängige intelligente Entscheidungsfindung zur Beherrschung der Zuverlässigkeit erwartet wird.

Zur Nutzung von Quantentechnologien gibt es am IHP erste Forschungsaktivitäten.

Umweltbericht

Die wissenschaftlich-technologische Leistungsfähigkeit des IHP basiert auf dem zuvor mit dem Aufsichtsrat und dem Wissenschaftlichen Beirat des Institutes abgestimmten und dem Zuwendungsgeber vereinbarten Finanzierungsrahmen und zusätzlichen Einnahmen aus Projekten.

Im Berichtsjahr wurden die im Energieaudit 2016 gemäß DIN EN 16247-1 fixierten Maßnahmen zur Energieeinsparung weiterhin konsequent umgesetzt.

Die Genehmigung für die Installation und den Betrieb der KWKK-Anlage (Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung) nach Bundes-Immissionsschutzgesetz wurde erteilt. Die Anlage wurde ausgeschrieben und bestellt. Die Inbetriebnahme ist für 2019 vorgesehen.



Im Rahmen der Maßnahmen zur Energieeinsparung wurde im Berichtsjahr die gesamte Außenbeleuchtung von Hochdruck-Quecksilberdampflampen auf LED umgestellt. Derartige Maßnahmen werden 2019 in Bezug auf die Reinraumbelichtung und Sicherheitsbeleuchtung weitergeführt.

Das Projekt zur Erfassung und Visualisierung von Verbrauchsdaten wird weiter vorangetrieben. Neben der im Berichtsjahr gestarteten detaillierten Stromverbrauchsmessung ist in 2019 die messtechnische Untersetzung der Medienverbräuche für Wärme und Kälte auf die jeweiligen Verbraucher geplant.

Frankfurt (Oder), 29. März 2019

Prof. Dr. Bernd Tillack, Wiss.-Techn., Geschäftsführer

Manfred Stöcker, Adm., Geschäftsführer

Anlage:

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH – Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder), zur Corporate Governance für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH – **Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik**

Das IHP im Einklang mit den Kodex-Empfehlungen

Für die IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder) (IHP, IHP GmbH bzw. Institut), hat eine verantwortungsvolle Unternehmensführung seit jeher einen hohen Stellenwert. So konnte das Institut auch für das vergangene Jahr erklären, den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg weitestgehend zu entsprechen.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr erneut mit der Erfüllung der Vorgaben des Kodex auseinandergesetzt. Als Ergebnis konnte die Entsprechenserklärung abgegeben werden. Sie ist auf der Internetseite des Institutes veröffentlicht.

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH

Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären, dass die IHP GmbH den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen entspricht.

Abweichungen

Durch die besondere Spezifik des IHP als institutionell durch Bund und Länder gefördertes Forschungsinstitut ergeben sich gegenüber den im Kodex vorgegebenen Handlungsempfehlungen die im nachfolgenden Bericht dargestellten geringfügigen Abweichungen:

a) Aufsichtsrat

Im Jahr 2018 hielt der Aufsichtsrat der IHP GmbH eine Sitzung im Halbjahr ab und nicht, wie im Corporate Governance Kodex vorgesehen, eine Sitzung im Quartal.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Er besteht zurzeit aus sieben Mitgliedern. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung ist der Aufsichtsrat eingebunden. Er stimmt mit der Geschäftsführung auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab.

Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Der Aufsichtsrat kam gemäß Gesellschaftsvertrag einmal im Halbjahr zusammen. Dem Aufsichtsrat stehen der Wissenschaftliche Beirat und der Finanzbeirat beratend zur Seite. Der Aufsichtsrat hat den Finanzbeirat mit den Aufgaben des Prüfungsausschusses betraut. Beide Beiräte treffen sich ebenfalls einmal im Halbjahr. Vor diesem Hintergrund konnte auf die im Kodex vorgesehene Frequenz von einer Aufsichtsratssitzung pro Kalendervierteljahr verzichtet werden.

Die Geschäftsführung informierte Aufsichtsrat, Gesellschafter und Beiräte durch mündliche und schriftliche Geschäftsberichte im Rahmen der jeweiligen Sitzungen. Dabei wurde neben der Geschäftspolitik und grundsätzlichen Fragen der Institutsplanung über den Gang der Geschäfte inkl. Wirtschaftsplanvollzug und den Verlauf einzelner herausragender Forschungsprojekte berichtet. Ergänzend wurde im Juni 2018 ein wissenschaftlicher Jahresbericht über das abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt.

b) Rechnungswesen

Entsprechend den Vorgaben des Kodexes unterliegt die Gesellschaft einer internen Revision. Diese wird jedoch nicht innerbetrieblich realisiert, sondern ist an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben worden. Sie unterstützt die Geschäftsführung bei der Überwachung und Einhaltung aller Geschäftsprozesse.

Weitere Angaben

a) Vergütungsbericht

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, des wissenschaftlichen Beirates und des Finanzbeirates erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung.

Das Institut erstattet lediglich die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Sitzungen.

Die Bezüge der Geschäftsführung stellen sich wie nachfolgend aufgeführt dar:

(Angaben in TEUR)	Feste Bez ü ge	Variable Bezüge	Gesamt
Prof. Dr. Bernd Tillack Frankfurt (Oder)	153,9	0,0	153,9
Manfred Stöcker, Ahlen	101,0	10,0	111,0
Gesamt	254,9	10,0	264,9

b) Diversity

Der Aufsichtsrat des IHP besteht aus sieben Mitgliedern und wird von einer Frau geleitet.

Das IHP hat sich bereits vor mehreren Jahren zu den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) aufgestellten Standards zur Vielfalt in Führungsgremien und in der Wissenschaft verpflichtet. Dementsprechend verfolgt das Institut ein Konzept zur Stärkung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Das „TOTAL E-QUALITY Prädikat“ für vorbildliche, an Chancengleichheit orientierte, Personalpolitik wurde im Jahre 2016 für drei Jahre (2016 bis 2018) an das Institut vergeben.

Frankfurt (Oder), 29. März 2019

Für die Geschäftsführung

Prof. Dr. Bernd Tillack, Wiss.-Techn., Geschäftsführer

Manfred Stöcker, Adm., Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat

Dr. Claudia Herok, Leiterin Referat 22, MWFK

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		1.200.226,14		1.744.195,70
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	17.792.752,00		18.631.615,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.403.319,96		18.437.165,60	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.657.269,70		2.125.728,48	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.951.199,94	56.804.541,60	16.313.490,43	55.507.999,51
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00		250.000,00	



	31.12.2018		31.12.2017	
	Euro	Euro	Euro	Euro
2. sonstige Ausleihungen	25.000,00	275.000,00	25.000,00	275.000,00
		58.279.767,74		57.527.195,21
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	975.461,93		738.552,13	
2. Unfertige Leistungen	1.052.632,97	2.028.094,90	1.503.520,94	2.242.073,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	489.310,33		848.090,64	
2. Forderungen an verbundene Unternehmen	788.941,59		1040645,17	
3. Ausgleichsansprüche an Zuwendungsgeber				
Bund	1.593.852,29		0,00	
Land	0,00		0,00	
Sonstige	2.944.671,97		292.417,52	
4. Forderungen an Zuwendungsgeber (Selbstbewirtschaftungs- mittel)	4.000.000,00		3.000.000,00	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.466.165,12	11.282.941,30	2.546.393,55	7.727.546,88
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Kassenbestand und Bankguthaben	3.416.373,18		3.743.211,12	
2. Bankguthaben EU-Projekt	0,00	3.416.373,18	573.994,06	4.317.205,18
		16.727.409,38		14.286.825,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten		240.327,20		167.180,07
		75.247.504,32		71.981.200,41
Passiva				
	31.12.2018		31.12.2017	

	31.12.2018		31.12.2017	
	Euro	Euro	Euro	Euro
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00		26.000,00	
II. Gewinnrücklagen	1.209.249,32		1.120.506,76	
III. Jahresüberschuss	194.966,97	1.430.216,29	88.742,56	1.235.249,32
B. Sonderposten für Zuschüsse				
1. zum Anlagevermögen	57.695.486,64		56.942.914,11	
2. zum Umlaufvermögen	2.992.826,22	60.688.312,86	3.908.737,22	60.851.651,33
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen		885.853,11		724.508,07
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.624.906,85		1.792.074,39	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	585.190,40		2.012.522,24	
3. Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	9.355.096,45		4.259.026,94	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	302.928,36		532.174,06	
6. Verbindlichkeiten gegenüber EU (Projektträger)	0,00	11.868.122,06	573.994,06	9.169.791,69
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
		375.000,00		0,00
		75.247.504,32		71.981.200,41

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018



	2018		2017	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Zuschüssen von				
1.1 Bund	21.727.853,08		25.675.217,50	
1.2 Land	13.459.101,10		18.550.782,04	
1.3 Andere Zuschussgeber	4.846.028,53		3.946.910,43	
		40.032.982,70		48.172.909,97
2. Erlöse und andere Erträge				
2.1 Erlöse aus Know-how- und Technologietransfer	225.000,00		0,00	
2.2 Erlöse aus Forschung und Entwicklung	6.937.793,36		7.283.393,18	
2.3 Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	434,00		1.635,75	
2.4 Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	230,48		37.824,77	
2.5 Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-450.887,97		-465.971,99	
2.6 Sonstige betriebliche Erträge	459.644,92		398.146,73	
		7.172.214,79		7.255.028,44
3. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse				
3.1 zum Anlagevermögen	15.135.473,92		21.583.140,74	
3.2 zum Umlaufvermögen	-915.911,00		1.689.700,28	
		14.219.562,92		23.272.841,02
4. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge		32.985.634,57		32.155.097,39
5. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.360.350,28		3.575.395,22
6. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug		2.832.926,83		2.681.701,91



	2018		2017	
	Euro	Euro	Euro	Euro
7. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten		34.067,76		164.887,46
8. Personalaufwand				
8.1 Gehälter	15.485.886,82		14.753.184,03	
8.2 Soziale Abgaben	2.860.954,12		2.721.435,37	
8.3 Aufwendungen für Altersversorgung	393.377,20		389.097,16	
8.4 Andere Personalkosten	566.812,09		561.994,47	
		19.307.030,23		18.425.711,03
9. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	14.376.232,27		13.609.151,70	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-14.376.232,27	0,00	-13.609.151,70	0,00
10. a) Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.234.468,89		7.208.207,78	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-6.669,12	7.227.799,77	-547,71	7.207.660,07
11. Summe der Aufwendungen		32.762.174,87		32.055.355,69
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		216,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		90,44		459,32
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		28.402,29		10.755,82
15. Ergebnis nach Steuern		194.966,97		88.742,56
16. Jahresüberschuss		194.966,97		88.742,56

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Die IHP GmbH – Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik hat ihren Sitz im Technologiepark 25, 15236 Frankfurt (Oder).

Eingetragen ist die GmbH im **Handelsregister** beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) unter der Nummer **HRB 1982**.

Alleiniger Gesellschafter ist das Land Brandenburg.

2. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss der IHP GmbH – Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder) (IHP GmbH), wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB und des GmbH-Gesetzes aufgestellt, wobei die vom Arbeitskreis Rechnungswesen beim damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie herausgegebenen Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze für die Institute der Leibniz-Gemeinschaft entsprechend berücksichtigt worden sind.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung besonderer Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268274, 277, 278 HGB, erstellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht i.V.m. den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen den §§ 266 sowie 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

3. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256 a HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften erstellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Finanzanlagen werden mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer zeitanteilig abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips, die in Arbeit befindlichen Aufträge mit den entstandenen Einzelkosten und angemessenen anteiligen Gemeinkosten außer Vertriebskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das übrige Umlaufvermögen ist mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die Bewertung der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt in Höhe der Zuwendung für die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Bewertung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Umlaufvermögen erfolgt in Höhe der Zuwendung für die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.



Die Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Inanspruchnahme zum Erfüllungsbetrag gebildet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Soweit die Restlaufzeit über ein Jahr beträgt, werden die Rückstellungen nach den Vorschriften des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf den temporären Unterschieden zwischen den Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Sicht. Es bestehen im Wesentlichen aktive latente Steuern, die auf die sonstigen Rückstellungen entfallen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze. Unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer ergibt sich ein effektiver Steuersatz von rd. 30 %. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass ein Ansatz der aktiven latenten Steuern in der Bilanz unterbleibt.

4. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Gliederung zum 31. Dezember 2018 und die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Gesellschaft ist alleiniger Gesellschafter der im August 2015 gegründeten „IHP Solutions GmbH - Gesellschaft für technologiebasierten Innovationstransfer.“

Die IHP Solutions GmbH ist mit 25 TEUR Stammkapital und einer Kapitalrücklage in Höhe von 225 TEUR ausgestattet worden. Die Kapitalrücklage ist unbefristet. Das Geschäftsjahr 2018 schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 95,1 TEUR (Vj.: Jahresüberschuss 150,1 TEUR).

In der Position **Vorräte** sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die unfertigen Leistungen enthalten.

Sämtliche **Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen** haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an Zuwendungsgeber (Selbstbewirtschaftungsmittel) bestehen zu gleichen Teilen gegen die Bundesrepublik Deutschland und gegen das Land Brandenburg.

Die Gewinnrücklagen betreffen „andere Gewinnrücklagen“. Der Jahresüberschuss 2017 von TEUR 89 wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Im Geschäftsjahr wurde ein **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 195,0 erzielt.

Der **Sonderposten für Zuschüsse** beinhaltet, als Gegenposition der Aktivseite, Beträge für vom Zuwendungsgeber geleistete Zahlungen für Anlagevermögen (TEUR 57.695,5) und Umlaufvermögen (TEUR 2.992,8). Dabei beinhaltet das bezuschusste Anlagevermögen auch Investitionen, die generell für Forschungsarbeiten des Instituts benötigt werden, so auch für Forschungsarbeiten im Drittmittelbereich.

In den Rückstellungen sind im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Beträge enthalten.



(Angaben in TEUR)	2017	2018
Rückstellungen für Urlaub	479,7	596,7
Rückstellungen für Gleitzeitguthaben	35,0	46,5
Rückstellungen f. ATZ	91,0	97,2

Unter den **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** sind Anzahlungen von verbundenen Unternehmen (IHP Solutions GmbH) in Höhe von TEUR 192,7 ausgewiesen. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte gesichert sind, bestanden nicht.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten nachfolgend aufgeführte Beträge:

(Angaben in TEUR)	2017	2018
Sicherheitseinbehalte	30,0	28,5
sonstige Verbindlichkeiten	502,2	274,4
Gesamt	532,2	302,9

Die Position „sonstige Verbindlichkeiten“ enthält im Wesentlichen Rechnungen aus dem Jahre 2018, die erst im Jahre 2019 durch das IHP beglichen worden sind.

Gewinn- und Verlustrechnung

Unter der Position **Erträge aus Zuschüssen von Bund bzw. Land** wird sowohl die jährliche Grundfinanzierung des Institutes ausgewiesen als auch andere Forschungsförderung, bei denen der Bund oder das Land Zuwendungsgeber sind. Die Position **Andere Zuschussgeber** beinhaltet hauptsächlich Zuschüsse der DFG und der EU-Projektförderung.

Im Einzelnen stellen sich die Beträge wie folgt dar:

(Angaben in TEUR)	2017	2018
Bund (institutionelle Förderung)	14.775,0	15.237,5
Bund (Projektförderung)	8.334,6	6.566,8
Land (institutionelle Förderung)	14.775,0	15.237,5
Land (Projektförderung)	320,4	175,6
Sonstiges Bund/Land	6.021,0	-3.724,3
STRE (Neubau Reinraum) Bund/Land	0,00	375,1
Andere Zuschussgeber		
EU-Projektförderung	1.872,4	2.585,9



(Angaben in TEUR)	2017	2018
DFG-Projektförderung	958,0	873,7
EFRE-Investitionsmittel	958,5	1.315,8
STRE(Neubau Reinraum)	0,00	1.318,7
Sonstige	158,0	70,7
Gesamt	48.172,9	40.033,0

Die Position **Erlöse und andere Erträge** (TEUR 7.172,2) beinhaltet im Wesentlichen Erlöse aus Forschung und Entwicklung. Diese ergeben sich aus dem Gesellschaftszweck der Gesellschaft.

In der Position **Sonstige betriebliche Erträge** (Unterposition der Position Erlöse und andere Erträge) sind im Wesentlichen Erträge aus Mieteinnahmen, Erträge aus Weiterberechnungen und Erträge aus dem Verkauf von Material enthalten.

(Angaben in TEUR)	2017	2018
Mieteinnahmen	21,6	33,2
Erträge aus Einspeisung Photovoltaik-Anlage	4,4	5,4
Erträge Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	45,5	70,3
Erträge Tagungsgebühren	56,1	92,5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten	2,1	2,1
Sonstiges	268,5	256,1
Gesamt	398,2	459,6

Die Position **Sonstige betriebliche Aufwendungen** (TEUR 7.234,5) beinhaltet Aufwendungen für Instandhaltung sowie Rechts- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Tagung, Aus- und Fortbildung und Aufwendungen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung.

(Angaben in TEUR)	2017	2018
Instandhaltung und Wartung	2.405,6	2.523,0
WGL-Mitgliedsbeitrag (SAW)	1.018,0	881,0
WGL-Mitgliedsbeitrag (Verein)	167,9	191,1
Rechts- und Beratungskosten	267,9	184,8
Tagung, Aus- und Fortbildung	377,2	373,0

(Angaben in TEUR)	2017	2018
Abfall- und Abwasserbeseitigung	298,0	291,5
Übrige Beiträge und Gebühren	49,2	55,7
Sonstige Tagungskosten	65,2	117,3
Reinigungsleistungen	490,2	497,7
Honorare	96,3	69,2
Diverse Mieten	241,7	258,0
Reisekosten	211,9	215,6
Ing. technische- und sonstige Fremdleistungen	347,8	506,0
DFG Abgabe (Sächlich)	243,1	259,6
Kosten Patentanmeldungen und -gebühren	293,8	201,4
Post- und Fernmeldegebühren	96,4	103,2
Sonstige	538,0	506,4
Gesamt	7.208,2	7.234,5

Unter der Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind Zinsen von Zuwendungsgebern ausgewiesen.

(Angaben in TEUR)	2017	2018
Zinsen Bund	0,5	0,1
Gesamt	0,5	0,1

5. Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung nach § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Dienstleistungs- und sonstigen Lieferverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 8.288,3(i.Vj.: TEUR 7.895,8).

Das Bestellobligo zum 31. Dezember 2018 betrug TEUR 7.376,0.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Ereignisse eingetreten, die von besonderer Bedeutung sind und Auswirkungen auf die Lage der Gesellschaft und deren Fortbestand haben könnten.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 304 Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen auf:

	2017	2018
Forschung und Entwicklung	241	249
Administration	36	40
Geschäftsführung	2	2
Auszubildende	13	13
Gesamt	292	304

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind bestellt:

(Angaben in TEUR)	Feste Bezüge	Variable Bezüge	Gesamt
Prof. Dr. Bernd Tillack Frankfurt (Oder)	153.884,57	0,00	153.884,57
Manfred Stöcker, Ahlen	100.967,60	10.000,00	110.967,60
Gesamt	254.852,17	10.000,00	264.852,17

Die Bezüge der Geschäftsführung sind im Anstellungsvertrag geregelt. Die Geschäftsführung ist in keinem Aufsichts- oder Kontrollgremium tätig.

Aufsichtsrat

Gemäß §§ 4 und 9 des Gesellschaftsvertrages (letztmals geändert am 27. Februar 2009) hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann aus bis zu zehn Mitgliedern bestehen.

Dem Aufsichtsrat gehören nachfolgend aufgeführte Personen an:

Dr. Claudia Herok Vorsitzende	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Land Brandenburg Leiterin des Referates 22
RR'in Dr. Anne Parge Stellv. Vorsitzende	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn Leiterin des Referates 525 „Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit“ bis 30. Juni 2018
Antje Fischer	Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg Leiterin des Referates 21



Prof. Dr. Lothar Frey	Fraunhofer IISB, Erlangen Institutsleiter bis 25. Juni 2018
Dr. Gunter Fischer	IHP GmbH, Frankfurt (Oder) Wissenschaftler
Dr. Harald Richter	IHP GmbH, Frankfurt (Oder) Wissenschaftler
Dr. Walter Riess	IBM Research Zurich, Rüschnikon Dept.-Head
Prof. Dr. Jörg Steinbach	BTU Cottbus-Senftenberg Präsident bis 10. September 2018
Prof. Dr. Robert Weigel	Friedrich-Alexander Universität, Erlangen-Nürnberg Lehrstuhl für Technische Elektronik ab 15. Oktober 2018
Dr. Fiona Williams	Ericsson Eurolab Deutschland GmbH, Herzogenrath Research Director

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben – soweit sie nicht Mitarbeiter der Gesellschaft sind – keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten. Erstattet wurden ausschließlich entstandene Aufwendungen für Reisen zu den Sitzungen des Aufsichtsrates.

Wissenschaftlicher Beirat

Der Gesellschaftsvertrag sieht gemäß § 19 ebenfalls die Bildung eines Wissenschaftlichen Beirates vor. Dieser kann aus mindestens fünf und höchstens zehn Personen bestehen. Die Mitglieder des Beirates werden vom Aufsichtsrat berufen.

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats waren bzw. sind:

Prof. Dr. Robert Weigel Vorsitzender	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Lehrstuhl für Technische Elektronik bis 31. Januar 2018
Prof. Dr. Christian Schaeffer Vorsitzender	Helmut Schmidt Universität, Hamburg Professur Hochfrequenztechnik Ab 31. Januar 2018
Prof. Dr. Jörg Weber Stellv. Vorsitzender	Technische Universität Dresden Professur für Halbleiterphysik bis 31. Januar 2018
Prof. Dr. Hans D. Schotten Stellv. Vorsitzender	Technische Universität Kaiserslautern Lehrstuhlinhaber FB Elektrotechnik und Informationstechnik Lehrstuhl "Funkkommunikation und Navigation"
Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Richard Hagelauer	Johannes Kepler Universität, Linz/Österreich Rektor
Gerhard Kahmen	Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG, München Vice President "R&D Mixed Signal IC"
Prof. Dr. Thomas Mikolajick	NaMLab gGmbH, Dresden Scientific Director ab 01. August 2018



Dr. Kirsten E. Moselund	IBM Research Zurich Manager Materials Integrations and Nanoscale Devices Group ab 01. August 2018
Dr. Heike Riel	IBM Research Zürich Manager “Materials Integration and Nanoscale Devices Group” bis 21. Juli 2018
Dr. Klaus Pressel	Infineon Technologies AG, Regensburg
Dr. Michael Schlechtweg	Fraunhofer Institut IAF, Freiburg Head of Business Unit High Frequency Electronics
Prof. Dr. Ulla Wollenberger	Universität Potsdam Institut für Biochemie und Biologie, Lehrstuhl Molekulare Enzymologie

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats haben keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten. Erstattet wurden ausschließlich entstandene Aufwendungen für Reisen zu den Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats.

Wissenschaftlich-Technischer Rat

Mitglieder des Wissenschaftlich-Technischen Rates sind:

Prof. Dr. Milos Krstic	Vorsitzender, Ombudsmann
Dr. Zoya Dyka	Stellv. Vorsitzende
Dr. Gudrun Kissinger	Jeweils Wissenschaftler
Dr. Wolfgang Klesse	
Dr. Marco Lisker	
Dr. Herman Jalli Ng	
Dr. Despoina Petousi	
Jan Wessel	

Die Mitglieder des Wissenschaftlich-Technischen Rates haben allein aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses mit der IHP GmbH Bezüge in Form von Gehaltszahlungen von der Gesellschaft erhalten.

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der IHP GmbH haben die vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg abgegeben und auf der Internetseite des Institutes veröffentlicht.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug das für das Gesamtjahr vereinbarte Gesamthonorar des Abschlussprüfers TEUR 22,5.

Davon entfielen auf (alle Beträge in TEUR):

	2017	2018
Abschlussprüfungsleistungen	18,9	22,5
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	12,5	0
Gesamt	31,4	22,5

6. Freiwillige Angabe

Als öffentlich geförderte Forschungseinrichtung, die wirtschaftlich am Markt tätig ist, muss das IHP die Anforderungen des von der Europäischen Kommission erlassenen „Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ erfüllen. Aus diesem Grunde muss das Kostenrechnungssystem des Institutes EU-trennungsrechnungskonform ausgerichtet sein.

Das Ergebnis der Trennungsrechnung wird auf der Ebene IHP-Gesamt im Jahresabschluss dargestellt. Es soll der Nachweis darüber erbracht werden, dass das IHP insgesamt den wirtschaftlichen Bereich mindestens kostendeckend umsetzt und keine „Zuschüsse“ aus der Grundfinanzierung und der öffentlichen Drittmittelfinanzierung in wirtschaftliche Tätigkeiten fließen (Beihilfeverbot).

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle gibt einen Überblick der Aufteilung der einzelnen Positionen der GuV des Instituts auf die beiden Trennungsrechnungsbereiche „wirtschaftlich“ und „nicht-wirtschaftlich“:

	IHP gesamt	Nicht-Wirtschaftliche Projekte	Wirtschaftliche Projekte
Erträge	32.985.634,57	26.068.800,89	6.916.833,68
Aufwendungen	32.790.667,60	26.058.682,98	6.731.984,62
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	120.090,44	120.090,44	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen	-315.057,41	0,00	-315.057,41
Ergebnis	0,00	130.208,35	-130.208,35

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von EUR 194.966,97 in die anderen Gewinnrücklage einzustellen.

Frankfurt (Oder), den 29. März 2019

Prof. Dr. Bernd Tillack, Wiss.-Techn., Geschäftsführer

Manfred Stöcker, Adm., Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Stand am 31.12.2018 Euro
	Vortrag zum 1.1.2018 Euro	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Abgang Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software					0,00
Entgeltlich erworbene Software	24.602.736,83	1.215.740,91	435.982,62	3.547.130,03	22.707.330,33
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	45.450.485,33	11.399,73	0,00	0,00	45.461.885,06
2. Technische Anlagen und Maschinen	177.982.934,83	4.777.860,76	14.443.384,97	1.818.839,39	195.385.341,17
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.515.120,28	613.395,42	0,00	567.599,93	14.560.915,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.313.490,43	8.517.077,10	-14.879.367,59		9.951.199,94
	254.262.030,87	13.919.733,01	-435.982,62	2.386.439,32	265.359.341,94
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00



Entwicklung der Anschaffungswerte				
Vortrag zum 1.1.2018	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand am 31.12.2018
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
275.000,00	0,00	0,00	0,00	275.000,00
279.139.767,70	15.135.473,92	0,00	5.933.569,35	288.341.672,27
Entwicklung der Abschreibungen				
Vortrag zum 1.1.2018	Abschreibungen des	Entnahme für Abgän-	Stand am 31.12.2018	
Euro	Geschäftsjahres	ge	Euro	
Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software				0,00
Entgeltlich erworbene Software	22.858.541,13	2.195.564,53	3.547.001,47	21.507.104,19
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	26.818.870,33	850.262,73	0,00	27.669.133,06
2. Technische Anlagen und Maschinen	159.545.769,23	10.251.691,48	1.815.439,50	167.982.021,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.389.391,80	1.078.713,53	564.459,26	12.903.646,07
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	198.754.031,36	12.180.667,74	2.379.898,76	208.554.800,34
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	221.612.572,49	14.376.232,27	5.926.900,23	230.061.904,53
Restbuchwerte				
		Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2018	
		Euro	Euro	

I. Immaterielle Vermögensgegenstände



	Restbuchwerte	
	Stand am 31.12.2017 Euro	Stand am 31.12.2018 Euro
Software	0,00	0,00
Entgeltlich erworbene Software	1.744.195,70	1.200.226,14
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	18.631.615,00	17.792.752,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.437.165,60	27.403.319,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.125.728,48	1.657.269,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.313.490,43	9.951.199,94
	55.507.999,51	56.804.541,60
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	250.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	25.000,00	25.000,00
	275.000,00	275.000,00
	57.527.195,21	58.279.767,74

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse



- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 16. Mai 2019

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dierk Schultz, Wirtschaftsprüfer

ppa. Jan Witing, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde am 13.08.2019 festgestellt.